

99133002026000

# Erklärung zur Mutterschafts Anerkennung Beurkundung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012597/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99133002026000
Leistungsbezeichnung I	Erklärung zur Mutterschafts Anerkennung Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Mutterschaft anerkennen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Beistandschaft (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	<p>Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032901360">https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032901360</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_27.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1591.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1591.html</a></p>
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, dass Sie öffentlich beurkunden lassen, die Mutter Ihres Kindes zu sein.
Volltext	Nach deutschem Recht ergibt sich die Mutterschaft allein aus der Tatsache der Geburt: Sie sind Mutter eines Kindes, wenn Sie es geboren haben.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind,</li> <li>• Ihr Kind den gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat hat,</li> <li>• Ihr Heimatrecht oder das des Vaters des Kindes die Anerkennung vorschreibt</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Nachweis zur Identität (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass oder anderes Identifikationsdokument)
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Anerkennung bedarf auch der Zustimmung Ihres Kindes, wenn Sie als Mutter kein Sorgerecht haben. Für ein geschäftsunfähiges Kind, oder ein Kind welches noch nicht 14 Jahre alt ist, kann nur der gesetzliche Vertreter der Anerkennung zustimmen.</li> <li>• Wenn Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, benötigen Sie die Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters.</li> <li>• Für Geschäftsunfähige kann der gesetzliche Vertreter mit Genehmigung des Familiengerichts anerkennen. Ist der gesetzliche Vertreter ein Betreuer, ist die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich.</li> <li>• Anerkennungen oder Zustimmungen können nicht durch eine bevollmächtigte Person erklärt werden.</li> <li>• Die Anerkennung darf nicht an eine Bedingung oder Zeitbestimmung geknüpft sein.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erklären, die Mutter des Kindes zu sein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihre Anerkennung und klärt Sie über eventuelle rechtliche Folgen auf.</li> <li>• Die zuständige Stelle beurkundet Ihre Anerkennung öffentlich schriftlich.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Der Beurkundungsvorgang dauert circa 20 Minuten.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	• Mutterschaft anerkennen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• nach deutschem Recht ist die Frau, die ein Kind geboren hat, automatisch als dessen Mutter anerkannt</li><li>• gilt das Recht eines anderen Landes, kann es notwendig sein, die Mutterschaft offiziell anzuerkennen und beurkunden zu lassen</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum  Behördenfinder Hamburg
<b>Zuständige Stelle</b>	Bezirksamt Wandsbek
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)